



12. Sitzung des Gemeinderates (2006 – 2010)

Datum, Zeit:	Montag, 4. Februar 2008, 19.00 Uhr
Ort:	Saal Reformiertes Kirchenzentrum ReZ
Vorsitz:	Valeria Rampone, Ratspräsidentin
Anwesend:	37 Ratsmitglieder
Abwesend:	Ruedi Herter (FDP) Karin Hofer (SVP) Peter Schuppisser (SP) Rolf Butz (Stadtschreiber)
Protokoll:	Toni Spitale, Ratssekretär
Stimmenzähler:	Jürg Zimmermann, Bereich rechts, FDP und Bürotisch Patric Crivelli, SVP Patrick Angele, Bereich links
Weibeldienst:	Leopoldo Putorti

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 3. Dezember 2007
3. Ersatzwahlen Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte (KRL) sowie Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) / (Gesch. Nr. 139 / 2007)
4. Referendum gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 1. Oktober 2007 betreffend Genehmigung des Reglementes über die Wasserversorgung / Gültigerklärung (Gesch. Nr. 88 / 2007)
5. Interpellation Patrick Angele (JUSO / SP) und Stefanie Huber (GEU) betreffend ÖV-Abo gegen Führerschein / Beantwortung (Gesch. Nr. 89 / 2007)



6. Interpellation Kurt Berliat (CVP) betreffend Unterhalt der städtischen Naturschutzobjekte / Beantwortung (Gesch. Nr. 103 / 2007)
7. Motion Andrea Kennel (SP) und vier Mitunterzeichnende „Für eine faire Einbürgerung“ / Begründung und Überweisung (Gesch. Nr. 135 / 2007)
8. Neugestaltung des Strassenraums Obere Geerenstrasse / Kreditgenehmigung (Gesch. Nr. 107 / 2007)
9. Bauabrechnung Sanierung Sportanlagen im Chreis / Genehmigung (Gesch. Nr. 114 / 2007)
10. 12 Bürgerrechtsgesuche

Änderung der Geschäftsliste:

Aufgrund eines Antrages von Gaby Gossweiler (FDP) wird das Geschäft Nr. 10.12, Einbürgerung Miladi Adel, zur formellen Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen.

1. Mitteilungen

Am 26. Januar 2008 verstarb in Uster Heinrich Diener. Er gehörte dem Gemeinderat von 1986 bis 1997 an. Der Rat gedenkt dem Verstorbenen.

- Neue Ratsmitglieder

Valeria Rampone begrüsst zwei neue Ratsmitglieder: Max Senn von der SP und Steven Sommer von der SVP.

- Neu-Akkreditierung „Glattaler“

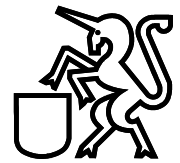
Valeria Rampone begrüsst Daniela Schenker, Redaktorin beim Glattaler, welche heute zum ersten Mal über die Geschehnisse im Rat berichten wird.

- Einheitlicher Auftritt der Stadtverwaltung

Seit Anfang dieses Jahres verwendet die ganze Stadtverwaltung einheitliche Korrespondenzvorlagen. Auch die Vorlagen des Gemeinderates und der verschiedenen Kommissionen werden kontinuierlich dem neuen Erscheinungsbild angepasst. Das Protokoll der heutigen Sitzung wird bereits nach dem neuen Muster erstellt.

- Nächste Sitzung

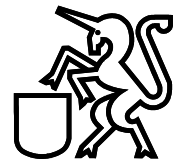
Die Gemeinderatssitzung vom Montag, 3. März 2008 fällt aus. Nächster Sitzungstermin ist der Montag, 7. April 2008.



Fraktions- und persönliche Erklärungen:

Stadtpräsident Lothar Ziörjen zur Entwicklung Militärflugplatz:

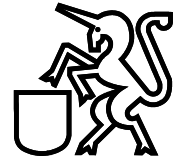
„Der Stadtrat Dübendorf und der Gemeinderat von Wangen-Brüttisellen und Volketswil haben am 18. bzw. 19. Dezember 2007 eine Stellungnahme zu Handen von Bundesrat Samuel Schmid und der Öffentlichkeit betreffend der Pistennutzung auf dem Militärflugplatz abgegeben. Dazu hier nun einige erklärende Informationen und Hinweise zur Verständigung. Der Militärflugplatz Dübendorf konnte immer auf die behördliche Unterstützung zählen. Nachdem sich im Jahr 2004 abzeichnete, dass die Kampffjets von Dübendorf abgezogen werden sollen, hat sich der Stadtrat Dübendorf zusammen mit anderen Gemeinden entschlossen, dagegen anzukämpfen und sich für den Verbleib eingesetzt. Dabei wurde das Ziel verfolgt, den bisherigen militärischen Flugbetrieb mit seinen stark begrenzten Betriebszeiten an Einsatztagen von Montag bis Freitag zu sichern. Dabei ging man immer davon aus, dass die Flugplatznutzung ungeteilt nur durch die Luftwaffe stattfindet und keine private Fliegerei nach Dübendorf verlegt wird. Das heisst, die Freihaltung des Militärflugplatzes von der privaten Fliegerei (mit Ausnahme der JuAir und der REGA) war immer das erklärte Ziel der Behörden. Als der frühere SAir-Konzernchef Philippe Bruggisser mit der Hunter-Strategie eine Auslagerung der privaten Fliegerei nach Dübendorf in Erwägung gezogen hat, haben sich deshalb konsequenterweise die Anrainergemeinden vehement dagegen ausgesprochen. Nachdem den Behördenvertretern die Stossrichtung vom Bund (vertreten durch die armasuisse) über das Nutzungskonzept Dübendorf mit verschiedenen Sollvorschlägen bekannt wurde, musste eine Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung der komplexen Zusammenhänge vorgenommen werden. Es wurde dabei zur Kenntnis genommen, dass in zwei Sollvorschlägen praktisch über das gesamte Areal und weit in das Siedlungsgebiet von Dübendorf eine Hindernisfreie Fläche für den An- und Abflug der Helis auf die Piste ausgeschieden werden soll. Das war ein klarer Hinweis dafür, dass die Piste, ausgerüstet mit dem ILS-Richtstrahl, zukünftig auch für Flächenflieger (private Flieger) funktionstüchtig erhalten bleiben soll. Zudem will der Bund die Betriebskosten für den Militärflugplatz beziehungsweise die Piste ab 2011 nicht mehr übernehmen. Im Weiteren stehen Investitionskosten bei der Werkstatt- und Einstellhalle für die Helikopter in Millionenhöhe an, die der Bund ebenfalls nicht mehr finanzieren will. Aus diesen Gründen wird der Bund für die Finanzierung des Betriebs der Pistenanlage private und öffentliche Partner suchen. Somit ist eine rein militärisch fliegerische Nutzung zum Vornherein ausgeschlossen. Egal, ob bei einem allfälligen abgeänderten Stationierungskonzept doch wieder militärische Fliegerei nach Dübendorf verlagert würde. Die Folge davon wäre, dass eine zukünftige Pistennutzung aus finanziellen Gründen nur noch mit einer privaten Fliegerei, mit hoher Frequenz und ausgedehnten Betriebszeiten und an allen Wochentagen möglich ist. Da ändert auch eine allfällige Mitbenutzung (zum Beispiel als Ausweichflugplatz) der Luftwaffe nichts daran, da lediglich noch anteilmässige Entschädigungen bezahlt würden. Somit ist eine weitere Pistennutzung nur noch mit Privatfliegerei zu bekommen - natürlich mit allen Konsequenzen in Sachen Lärmbelastung. Ein zumutbares Mass nur aus Sicht eines Dübendorfer Flugbetriebs gibt es realistischer Weise nicht mehr, da wir heute zusammen mit dem Flughafen Zürich-Kloten eine gesamte Flugbewegungslast über dem Luftraum Dübendorf in die Beurteilung einbeziehen müssen. Der Druck von der Unique wird mit dem angestrebten Wachstum zunehmen und den Fokus auf eine funktionierende Piste in Dübendorf öffnen. Dass damit die Gesamtbelastung in Dübendorf stark zunehmen wird, ist wohl nicht abzustreiten. Aus Sicht der Schweizer Luftwaffe ist zu entnehmen, dass auch Markus Gyga, Chef Einsatz der Luftwaffe, in seinem Interview vom 24. Januar 2008 im Tages-Anzeiger sagt, dass er eine Rückkehr der Kampffjets nach Dübendorf als unrealistisch betrachte. Hingegen kann er sich eine militärische und private Nutzung mit Flugbetrieb vorstellen. Innovationspark/Testplanung vom Kanton: Die Idee eines Innovationsparks wird als prüfenswerte Option angesehen. Die Testplanung vom Kanton wird darüber weiteren Aufschluss geben. Welche sinnvolle und nachhaltige Nutzung später zur Diskussion steht, ist noch offen. Der Innovationspark beinhaltet auf 80 Hektaren, das gesamte Gelände weist zirka 260 Hektaren auf, Arbeitsplätze für Forschung und Entwicklung von Uni, ETH, EMPA, EAWAG



etc. zusammen mit privaten Unternehmen sowie Wohnungen samt Frei- und Erholungsflächen. Welche Nutzung künftig auch immer auf dem Areal stattfindet, es verbleiben immer zwei Drittel der Fläche zwischen Dübendorf und Volketswil als Grünfläche bestehen. Dies ist bereits mit dem Landschafts-entwicklungskonzept (LEK) und dem darin enthaltenen Vernetzungskorridor gesichert. Dies entspricht auch den im Jahr 2002 erarbeiteten Entwicklungsszenarien. Mit diesem Projekt wird eine Idee mit nachhaltiger nationaler Bedeutung in die Diskussion einer sinnvollen Geländenutzung eingebracht. Aufgrund der vorgenommenen Gesamtbeurteilung hat sich der Stadtrat Dübendorf und der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen sowie der Gemeinderat Volketswil entschieden, eine gemeinsame strategische Haltung einzunehmen und auch öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die genannten Behörden (Exekutiven) im Interesse aller Betroffenen nach dem Vorsorgeprinzip handeln müssen.“

Orlando Wyss gibt namens der SVP eine Fraktionserklärung ab:

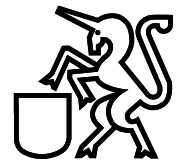
„Am 18. Dezember 2007 verfassten die Stadt- beziehungsweise Gemeindepräsidenten von Dübendorf, Wangen-Brüttisellen und Volketswil einen Brief an den Chef VBS Bundesrat Samuel Schmid mit drei Forderungen: Erstens wird in Dübendorf nach 2014 kein militärischer Flugbetrieb mehr geduldet. Zweitens darf nach dieser Zeit keine zivile Fliegerei mehr auf dem Flugplatz Dübendorf stattfinden und drittens sei der nationale Innovationspark der Stiftung Forschung Schweiz, welcher Nationalrat Ruedi Noser propagiert, als die Option für das Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf zu favorisieren. Das Schreiben wurde verschickt, ohne auch nur mit jemandem der involvierten Kreise in Dübendorf vorher darüber zu sprechen. Es ist noch nicht lange her, da tönte es aus dem Dübendorfer Stadtrat ganz anders. Als Antwort auf die Interpellation Peter Anderegg stellte der Stadtrat am 16.12.04 fest, dass er sich bis zu einem definitiven, anders lautenden Beschluss des VBS „mit aller Kraft für den Militärflugplatz Dübendorf einsetzen will“. Die Pressemitteilung des Stadtrates vom 25.01.05, welche auf der Homepage der Stadt Dübendorf heruntergeladen werden kann, ist unter dem Titel „Südanflüge und Militärflugplatz – Konsequente Haltung des Stadtrates“ im gleichen Wortlaut gehalten. Noch im Januar 2007 deutete nichts auf eine Kehrtwende hin, als der Präsident des Forums Flugplatz Dübendorf unseren Stadtpräsidenten darauf ansprach. Dieses Schreiben hat natürlich bei linksgrünen Kreisen, bei der GSOA und den anderen Befürwortern der Abschaffung unserer Armee Begeisterung ausgelöst. Bei der SVP Dübendorf hat diese Schreiben Konsternation hinterlassen. Die Haltung der anderen zwei Anrainergemeinden interessiert uns herzlich wenig. Für uns zählt einzig die Haltung des Stadtrates von Dübendorf. Da unsere Stadt bevölkerungsmässig und lagemässig die Leaderfunktion der drei Gemeinden innehat, sind wir auch überzeugt, dass unser Stadtrat und insbesondere unser Stadtpräsident, hier die treibende Rolle spielten. Alle, welche mit Überzeugung hinter unserer Flugwaffe, unserer Armee und schlussendlich hinter dem verfassungsmässigen Auftrag zur Landesverteidigung stehen, haben sich verwundert die Augen gerieben. Was hat unseren Stadtrat dazu getrieben, zu einer absoluten Unzeit, ein solches Statement abzugeben? Zwei Monate vor einer substanziellen Abstimmung, wo es um nichts anderes geht, als die Zukunft unserer Armee und unserer Landesverteidigung, prescht Stadtpräsident Lothar Ziörjen vor und verkündet, dass Dübendorf mit der Militär-Aviatik nichts mehr zu tun haben will. In den nachträglich nachgeschobenen Begründungen versuchte unser Stadtpräsident das Gespenst der Zivilliegerei mit 40'000 Flugbewegungen und Betriebszeiten von morgens 06.00 bis 23.00 Uhr in den Vordergrund zu rücken. Dies ist nicht anders, als eine hilflose Stimmungsmache. Man fühlt sich stark genug, das Militär von Dübendorf zu verbannen, aber zu schwach, die Verbannung der Zivilliegerei von Dübendorf fernzuhalten. Bisher hat man die Meinung kundgetan, ein funktionierender Militärflugplatz sei die beste Abwehrmöglichkeit gegen die drohende Zivilliegerei. Das noch vor kurzer Zeit propagierte konsequente Einsteigen für unseren Militärflugplatz hat sich in kurzer Zeit in Schall und Rauch aufgelöst. Dabei haben sich die Voraussetzungen nicht geändert. Der Sachplan Militär befindet sich immer noch in der Vernehmlassung. Der Entscheid darüber wird dieses Jahr erwartet. Der definitive Entscheid, auf den Flugplatz Dübendorf zu verzichten, ist noch nicht gefallen und es gibt Anzeichen, dass auch für das



VBS die Option Militärflugplatz Dübendorf noch nicht vom Tisch ist. Bei der Ersatzbeschaffung des Kampfflugzeuges F-5 Tiger sind Umverteilungen bei den Flugbewegungen zu erwarten. Im Bundesparlament ist die Motion von Nationalrat Adrian Amstutz und 72 Mitunterzeichnern hängig, welche das verunglückte Stationierungskonzept der Flugwaffe zum Thema hat und auch auf diese zu erwartenden Umverteilungen der Flugbewegungen eingeht. Der Chef Einsatz unserer Luftwaffe, Divisonär Markus Gygax, kann sich eine funktionierende Luftwaffe ohne Militärflugplatz Dübendorf schlichtweg nicht vorstellen. Und dann ist noch die am 24. Februar 2008 zur Abstimmung gelangende Initiative von Franz Weber mit dem netten Titel „Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten“ hängig. Hier geht es um nicht anderes als Sein oder Nichtsein für unsere Luftwaffe. Was hat also unsere Exekutive zu dieser Unzeit dazu getrieben, dieses Schreiben an den Vorsteher des VBS zu verfassen? War der Hauptgrund das erst an dritter Stelle figurierende Argument eines nationalen Innovationsparks, welches unser Stadtrat und unser Stadtpräsident unterstützt? Im Jahr 2002, als die ersten Begehrlichkeiten für das immer noch dem Bund gehörende Areal des Militärflugplatzes Dübendorf aufkamen, veranstaltete die Stadt Dübendorf Workshops, um eine zukünftige Nutzung dieses Areals zu diskutieren. Herausgekommen ist nichts Konstruktives, doch war die produzierte warme Luft wenigstens breit und demokratisch abgestützt. In letzter Zeit kamen noch einige Ideen dazu, etwa ein neuer zentraler Standort für medizinische Versorgung des Kantons Zürich, eine Nutzung als Innovationspark für Aviatik mit Ansiedlung von Unterhaltsbetrieben, welche auch das Hochfahren eines Militärflugplatzes in Krisenzeiten ermöglichen würde und die Idee eines nationalen Innovationsparks der Stiftung Forschung Schweiz. War man früher in Dübendorf der Meinung, nach dem Verzicht des VBS auf unseren Militärflugplatz sei die Meinungsbildung über eine Zukunft des Areals Flugplatz Dübendorf breit abgestützt zu evaluieren, so lässt sich unser Stadtpräsident, offensichtlich mit Duldung des Gesamstadtrates, für das letztere Projekt einbinden. Am 5. Oktober 2007 pilgerte er zusammen mit Vertretern der beiden andern Anrainergemeinden nach Bern, um bei der Präsentation des Projektes von Nationalrat Noser unterstützend dabei zu sein. Unsere Bevölkerung hat dies alles erst aus der Zeitung erfahren können. Dann die konzertierte Aktion im Dezember 2007. Offensichtlich ist es das Bestreben des Stadtrates unter Führung unseres Stadtpräsidenten, ohne breite öffentliche Diskussion Fakten zu schaffen. Zurück bleiben Fragen. Ist es eine Mainstream-Politik, bei welcher unser Stadtrat Ausschau hält, woher der Wind weht und sich dann entsprechend ausrichtet? Oder steckt hier mehr dahinter? Auf jeden Fall bleibt die Glaubwürdigkeit unseres Stadtrates auf der Strecke. Was sind Stadtratsbeschlüsse noch wert? Wie lange hält zum Beispiel der Beschluss des Stadtrates, sich gegen die Seilbahn Stettbach-Zoo Zürich auszusprechen? Gibt es auch hier in absehbarer Zeit neue Gründe, sich für die Seilbahn einzusetzen? Die SVP Dübendorf ist über die Wendehalspolitik unseres Stadtrates zutiefst enttäuscht. Die SVP Dübendorf wird sich auch in Zukunft, wie dies übrigens einige Parteien von Dübendorf auch verlauten liessen, mit aller Kraft hinter unseren Militärflugplatz Dübendorf, hinter unsere Luftwaffe, hinter unsere Armee und hinter unsere Verfassung stellen, so lange, wie der Bundesrat keinen gegenteiligen Entscheid über die Zukunft unseres Militärflugplatzes Dübendorf fällt.“

Thomas Maier nimmt namens der GEU zum Militärflugplatz Stellung:

„Seit Jahresbeginn wurde und wird ja über die Zukunft des Militärflugplatzes immer mehr diskutiert, spekuliert und fantasiert. Als einer derjenigen, die schon vor vielen Jahren diese Diskusison anstossen wollte staune ich zusammen mit dem gesamten GEU schon ein wenig. Warum? Ausgangslage für die neusten Diskussionen ist offenbar die Haltung unseres Stadtrates zur Zukunft des Militärflugplatzes. Nach viel Kritik in den vergangenen Jahren, nehme ich diese Position heute sehr gerne in Schutz! Da steht unsere Stadt zusammen mit den anderen Anliegergemeinden rund um den Flugplatz nämlich plötzlich als enorm fortschrittlich und dynamisch da. Sie nimmt die Anliegen der Bevölkerung endlich auf und ihre Verantwortung für ein aktives Standortmarketing Ernst. Denn was sind die Optionen? Wir können wählen zwischen erstens: einer rückwärtsgewandten Strategie die einzig



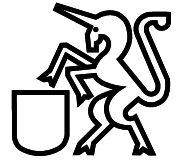
das Ziel verfolgt, die Flieger wieder zurück nach Dübendorf zu holen. Wir können uns also den Lärm der Militärflieger mit den paar wenigen, damit verbundenen klassischen Arbeitsplätzen zurückwünschen. Dazu bekommen wir zu 95 Prozent gleich noch die Privatfliegerei mitgeliefert, welche uns dann am Samstag und Sonntag und an schönen Sommertagen mit Fluglärm beglückt. Oder wir wählen zweitens: Den Weg nach vorne. An dessen Ziel kann eine Vision stehen, indem sich das Areal des Militärflugplatzes aufteilt in drei natürlich miteinander verbundene Bereiche. Wohnen und Arbeiten mit kürzesten Arbeitswegen. Innovative Start-Up-Firmen und Firmen, ja vielleicht sogar Weltkonzerne mit hoher Wertschöpfung, die in Zukunftstechnologiemärkten forschen, entwickeln, produzieren und verkaufen – in enger Kooperation mit Zweigstellen von ETH, UNI und EMPA. Diese Mischung führt zu einem „Dübi-Valley“ als fruchtbare Zelle von Innovation und Wertschöpfung. Und dazu kommen die dringendst benötigten Erholungszonen – auch für uns Menschen im dicht besiedelten Glattal. Eine einmalige Chance. Zum Glück hat sich der Stadtrat für zweitens entschieden. Wie auch immer der Weg weitergeht und wie auch immer das Ziel genau aussehen wird: der Weg ist richtig und der einzig wirklich mögliche. Wir staunen: ausgerechnet jene Kreise, die der Stadt ständig fehlendes Standortmarketing, fehlende Anziehungskraft für innovative Firmen und Kapital vorwerfen, werden jetzt laut, wenn die Stadt exakt dies tun will. Müssen wir das verstehen? Der Weg ist natürlich noch lange und wohl auch steinig. Wir von der GEU werden uns jedenfalls, wie seit vielen Jahren, für die Erreichung der geschilderten Vision einsetzen und hoffen dabei auch auf eine hohe Transparenz im bevorstehenden Prozess inklusive aller Beteiligten.“

Theo Johner gibt namens der DP / EVP-Fraktion eine Erklärung zur Entwicklung Militärflugplatz ab:

„Für uns war der Militärflugplatz ein Teil Dübendorfs und als die Diskussion um die Reduzierung der Anzahl Standorte begann, haben wir uns klar zu Gunsten eines Verbleibes der Luftwaffe in Dübendorf ausgesprochen. Diese hat jedoch – aus welchen Gründen auch immer – gegen einen Verbleib in Dübendorf entschieden. Auch wenn wir diesen Entscheid nicht gutheissen, wäre es unsinnig, den Kopf in den Sand zu stecken und so zu tun, als ob er nicht getroffen worden wäre. Vielmehr gilt es, vorwärts zu schauen und zusammen mit dem Bund als Grundeigentümer attraktive neue Nutzungen für das gut gelegene Areal zu finden. Dazu ist die noch aus den Zeiten des Jetbetriebes stammende Piste planerisch so rasch als möglich aufzuheben. Die abgezogenen Kampffjets benötigen sie nicht mehr, aber solange sie besteht, erfordert sie eine relativ grosse hindernisfreie Zone, welche die Entwicklung des Areals behindert. Die militärische Helikopterbasis, die in den nächsten Jahren ebenfalls wegziehen wird, benötigt für ihre restliche Verweildauer noch einen Landeplatz, aber keine Piste. Die hier stationierten Militärhelikopter haben es aber offenbar in sich. Obwohl auch ihr Abzug bereits entschieden ist, reagieren gewisse Kreise empfindlich, wenn der Stadtrat im Sinne der Planungssicherheit fordert, dass die bereits beschlossene vollständige Schliessung des militärischen Flugbetriebes auch termingerecht umgesetzt wird. Stattdessen dienen offenbar ausgerechnet die senkrecht startenden Helikopter als Vorwand, den teuren Unterhalt der Piste (plus notwendige Sanierung Abwasser wegen Trinkwasserfassungen) weiter zu betreiben. Wozu denn genau? Um einmal im Jahr als Parkplatz während des WEF zu dienen? Jeder kann sich selbst seine Gedanken machen, wer das grössere Interesse an einem Weiterbestehen des Flugplatzes nach Ende seiner militärischen Nutzung haben könnte. Wir haben den Militärflugplatz unterstützt, solange es einer war, und auch die REGA akzeptiert. Das heisst aber nicht, dass wir jeden begrüssen, der neuen Fluglärm nach Dübendorf bringen möchte.“

Hans Baumann nimmt namens der SP zum Militärflugplatz Stellung:

„In den letzten Wochen gab es einige Stellungnahmen von SVP-Vertretern und Vertretern des Militärs, welche die Aufrechterhaltung des militärischen Flugbetriebes in Dübendorf auch nach 2014 forderten. Einmal abgesehen davon, dass dies reines Wunschdenken ist, da in der Planung des VBS der Flug-



platz Dübendorf keinen Platz mehr hat, nimmt die SP/JUSO-Fraktion hier eine klare Haltung ein, die wir übrigens im Gegensatz zu anderen Parteien immer gleich und konsequent verfolgt haben:

- Wir sind gegen eine weitere Nutzung des Flughafens für militärische Zwecke und insbesondere gegen einen militärischen Flugbetrieb nach 2014.
- Wir wenden uns ebenfalls gegen eine weitere Nutzung für den zivilen Flugbetrieb, insbesondere gegen die Nutzung durch Privatjets.

In diesem Sinn unterstützen wir auch den Stadtpräsidenten in seinen jüngsten Aussagen und die diesbezügliche Politik des Gesamtstadtrates. Die SP/JUSO-Fraktion spricht sich für eine baldige, sinnvolle, gemischte Nutzung des Flugplatzareals aus. Diese müsste drei Elemente gleichgewichtig beinhalten:

- Ansiedlung von zukunftsgerichteten Arbeitsplätzen und Institutionen für Ausbildung und Forschung.
- Siedlungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, insbesondere für Familien mit unteren und mittleren Einkommen.
- Grünflächen mit Anlagen für Erholung und Sport.

Der Stadtrat wird aufgefordert, entsprechende Planungsprojekte aktiv zu unterstützen und die Interessen der Dübendorfer Bevölkerung einzubringen.“

2. Protokoll der 11. Sitzung vom 3. Dezember 2007

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2007 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit im Sinne von Art. 58 der Geschäftsordnung genehmigt.

3. Ersatzwahlen KRL und GRPK

Ersatzwahl GRPK:

Andrea Kennel und Toni Lanzendörfer (beide SP) haben per 31. Januar 2008 ihren Austritt aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission bekannt gegeben.

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Hans-Felix Trachsler(SVP) Hans Baumann und Max Senn (beide SP) – rückwirkend per 1. Februar 2008 - zur Wahl vor.

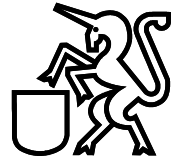
Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Abstimmung Hans Baumann:

Mit 34 Stimmen wird Hans Baumann in die GRPK gewählt.

Abstimmung Max Senn:

Mit 33 Stimmen wird Max Senn in die GRPK gewählt.



Ersatzwahl KRL:

Durch die Austritte aus dem Gemeinderat von Fredi Wunderli (SVP), per 31. Dezember 2007, und Jürg Gasser (SP), per 30. November 2007, sind in der KRL zwei Sitze vakant geworden.

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Hans-Felix Trachsler (SVP) Steven Sommer (SVP) und Toni Lanzendörfer (SP) – rückwirkend per 1. Februar 2008 – zur Wahl vor.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Abstimmung Steven Sommer:

Mit 36 Stimmen wird Steven Sommer in die KRL gewählt.

Abstimmung Toni Lanzendörfer:

Mit 33 Stimmen wird Toni Lanzendörfer in die KRL gewählt.

4. Referendum betreffend Reglement Wasserversorgung / Gültigerklärung

Der erwähnte Geschäft untersteht materiell im Sinne von Art. 6 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist lief am 5. November 2007 ab. Am 5. November 2007 hat ein Referendumskomitee, bestehend aus den Herren Hans Jörg Kuhn, Bettlistrasse 5, Ernst Sprenger, Föhrlibuckstrasse 3 und Willy Wunderlin, In Grosswiesen 2, dem Stadtpräsidenten Lothar Ziörjen, 65 Unterschriftenbogen mit insgesamt 654 Unterschriften überreicht.

In seinem Bericht (Beschluss vom 6. Dezember 2007) stellt der Stadtrat fest:

- a) das fakultative Referendum gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 1. Oktober 2007 betreffend Genehmigung des Reglementes über die Wasserversorgung ist fristgerecht eingereicht worden (§ 92 GG);
- b) es liegen 637 gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Dübendorf vor;
- c) der angefochtene Beschluss ist ausreichend bezeichnet (§§ 41 ff Wahlgesetz);

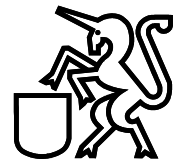
somit ist das fakultative Referendum zu Stande gekommen.

Abstimmung:

Mit 33 Ja zu 0 Nein wird das Referendum für gültig erklärt.

Beschluss:

1. Das fakultative Referendum gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 1. Oktober 2007 betreffend die Genehmigung des Reglementes über die Wasserversorgung ist formell und materiell zu Stande gekommen.



2. Der Stadtrat wird eingeladen, die Urnenabstimmung in Anwendung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

5. Interpellation betreffend ÖV-Abo gegen Führerschein / Beantwortung

Erstunterzeichner Patrick Angele (JUSO / SP) nimmt zur Antwort des Stadtrates Stellung:

Angele zeigt sich enttäuscht von der ablehnenden Haltung des Stadtrates. Mit ihrer Idee hätten die Interpellanten einen Beitrag zur Förderung des ökologischen Bewusstseins leisten wollen. Dieses Ziel sei ja schliesslich im Legislaturprogramm 2006 – 2010 auch so formuliert. Mit „fadenscheinigen Argumenten“ habe der Stadtrat ihre Idee verworfen. Ziel wäre es gewesen, den Automobilisten den öffentlichen Verkehr schmackhaft zu machen.

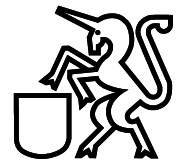
Mitunterzeichnerin Stefanie Huber (GEU) schlägt dem Stadtrat vor, das Label „Energistadt“ besser zu nutzen. Dieses Label verlange eine ständige Verbesserung der angebotenen Leistungen. Huber befürchtet, dass der Stadtrat aber lediglich das Minimum leiste.

Das Geschäft Nr. 89 / 2007 ist somit abschliessend behandelt.

6. Interpellation betreffend Unterhalt städtische Naturschutzobjekte / Beantwortung

Erstunterzeichner Kurt Berliat (CVP) nimmt zur Antwort des Stadtrates Stellung:

„Es ist Fakt, dass der Budgetposten *Arbeiten in der Natur* im Rahmen der Spar-Bemühungen gekürzt wurde, und dies obwohl offensichtlich der Betrag schon früher nicht ausreichte um eine differenzierte Pflege (und nicht nur das Notwendigste) ausführen zu können. Fakt ist auch, dass seit der Budgetkürzung vor 6 Jahren, sich die Pflegeflächen, die von der SWO bearbeitet werden sollen, verdoppelt haben. (Zusätzliche Flächen wie: Heidenriet-Teichparzelle, Geeren Waldrand-Sumpfflächen usw. - Angabe SWO). Das ergibt schlussendlich, wenn man Geldkürzung und Flächenzuwachs berücksichtigt eine rund 50-prozentige Budgetkürzung (Angabe SWO). Und das wird nicht erwähnt in der Beantwortung. Aufgrund der fehlenden Mittel können offensichtlich nur noch die allerwichtigsten Ordnungs- und Erhaltungsarbeiten ausgeführt werden - und das genügt nicht. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Geld ausgibt für die Erstellung von Biotopen und anderen Naturschutzobjekten und diese dann nicht genügend unterhält. Dass jetzt nachträglich das Biotop im Sonnenberg aufwändig saniert werden muss, ist die Folge solcher Sparpolitik. Es hat aber noch weitere Objekte, die ebenfalls, zumindest der teilweisen Sanierung bedürfen, wie zum Beispiel das Sumpfgebiet im Chreis oder die Biotope im Dübelstein usw. Die heutigen Sparmassnahmen und die daraus folgende mangelnde Pflege, führen schlussendlich zu Verlusten im Landschafts- und Ressourcenreichtum, wie zum Beispiel bei Pflanzen, Vögeln, Schmetterlingen, Libellen etc. Da entstehen Schäden, die man gerade verhindern wollte mit dem Bau und Unterhalt von solchen kleinen Ökosystemen. Die seit Jahren nachgeführte Inventarliste des Naturschutzbeauftragten gibt Auskunft (Indikatorarten) über Verluste, die entstehen, wenn wir die Pflege vernachlässigen. Das Problem ist für uns Laien vielleicht nicht sofort ersichtlich, aber spätere Generationen werden sehr wohl bemerken, dass wir am falschen Ort gespart haben. Ich kann es nur wiederholen und da bin ich bei Leibe nicht der einzige: Von der Instandhaltung solcher Ökosysteme in unseren Naherholungsgebieten profitieren nicht nur Tiere und Pflanzen, sondern schlussendlich auch die Bevölkerung und die Wirtschaft. Dübendorf soll ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein aber auch eine wohnliche Stadtgemeinde mit guter Lebensqualität. Für die Erneuerung, Weiterentwicklung und den Unterhalt von bestehenden Naturschutzgebieten und neuen Ökosystemen muss das notwendige Geld zur Verfügung gestellt werden. Fazit aufgrund der vorliegenden Beantwortung: Ich freue mich, dass der Stadtrat bereit ist, im Raubbühl die notwendigen



Sanierungen, wenn auch erst im 2009, einzuleiten. Es ist aber wichtig und dringend, auch weitere Flächen in das Sanierungsprogramm aufzunehmen. Dies aufgrund der Bestandesaufnahme (Lagebeurteilung), die gemäss Natur- und Heimatschutzkommission jetzt im Frühjahr 2008 vorgenommen wird. Das bedeutet konkret, dass im Voranschlag 2009, der nun in Bearbeitung geht, die entsprechenden Gelder budgetiert werden müssen. Ich hoffe, dass auch die GRPK den Stadtrat auf diesen Budgetposten hinweist. Stadtrat und Gemeinderat stehen in der Pflicht.“

Patrick Angele (JUSO / SP) beantragt Diskussion. Diese wird mit 15 Ja zu 19 Nein abgelehnt. Das Geschäft Nr. 103 / 2007 ist somit abschliessend behandelt.

7. Motion „Für eine faire Einbürgerung“ / Begründung und Überweisung

Erstunterzeichnerin Andrea Kennel (SP) begründet den Vorstoss:

„Unser Staat, die Schweiz, baut auf zwei wichtigen Pfeilern auf. Wir sind eine Demokratie und ein Rechtsstaat. Mit anderen Worten legt das Volk die Gesetze und damit die Spielregeln fest. Die Verwaltung, die Politik und die Justiz sind verpflichtet, alle Menschen nach diesen Gesetzen gleich zu behandeln. Das ist die Rechtsgleichheit und damit der Rechtsstaat. Was heisst Demokratie und Rechtsstaat bezüglich Einbürgerungen? Betrachten wir zuerst den Ist-Zustand in Dübendorf. Der Gemeinderat hat im letzten Dezember die revidierte Bürgerrechtsverordnung gutgeheissen. Damit haben wir die Spielregeln klar festgelegt. Wir haben klare und messbare Kriterien, die darüber entscheiden, ob jemand eingebürgert wird oder nicht. Der Gemeinderat legt momentan nicht nur das Gesetz fest, er beurteilt auch die einzelnen Gesuche. Dabei muss sicher gestellt werden, dass diese gleichberechtigt behandelt werden. Konkret bedeutet das, dass Abweisungen begründet werden müssen. Falls nun abgewiesene Gesuchsteller der Meinung sind, sie werden nicht rechtsgleich behandelt, können sie sich an den Bezirksrat wenden. Diese Geschichte kennen wir alle, denn ab und zu kommt es vor, dass wir uns eben doch nicht an die Rechtsgleichheit halten. Ehrlich gesagt war das bisher auch nicht immer einfach, gab es doch keine klare Richtlinie, welche Deutschkenntnisse erforderlich seien. Dies ist nun mit der revidierten Bürgerrechtsverordnung klar. Diskussionen, wie wir sie im November hatten, sollten nicht mehr nötig sein. Da nun aber die Kriterien für die Einbürgerung klar sind, kann auch das Verfahren vereinfacht werden. Die Anforderungen an die Gesuchsteller bleiben dieselben. Nur die Prüfung soll vereinfacht werden. Was ist das Ziel des Verfahrens? Alle Gesuchstellenden sollen gleich behandelt werden. Wer die Kriterien erfüllt, soll eingebürgert werden, wer die Kriterien nicht erfüllt, soll nicht eingebürgert werden. Konkret heisst das, dass die vom Gemeinderat festgelegten Kriterien möglichst einheitlich angewendet werden sollen. Die wichtigsten Kriterien wie Sprachkenntnisse und Kenntnisse über die Schweiz können dabei mit einem Test klar gemessen werden. Weiter hat wohl niemand etwas dagegen, wenn das Verfahren kürzer und damit auch günstiger wird. *Andrea Kennel zeichnet eine Grafik:* Wir sind momentan etwa in der Mitte. Mit der Einbürgerung durch den Stadtrat haben wir mehr Garantie für Gleichbehandlung. Gleichzeitig wird das Verfahren auch vereinfacht. Da mir die Rechtsgleichheit aber wichtiger ist als die Kosten, finde ich es wichtig, dass die Einbürgerungen weiterhin publiziert werden. Es soll ersichtlich sein, wer eingebürgert wird. Denn nicht nur gegen eine Nichteinbürgerung, sondern auch gegen eine Einbürgerung soll ein Rekurs weiterhin möglich sein. Nun noch ein wichtiger Punkt: Mit diesem Vorstoss erfinden wir nichts Neues. Im Gegenteil: wir springen auf einen Wagen auf, der schon lange angelaufen ist. So bürgerten letzten Herbst bereits ein Drittel der Zürcher Gemeinden durch die Exekutive ein. Und es werden immer mehr. Sogar die Stadt Zürich hat letzten November mit einem deutlichen Mehr die Einbürgerung der Exekutive übergeben. Wir schlagen also kein neues, sondern ein bewährtes Modell vor.“



Diskussion:

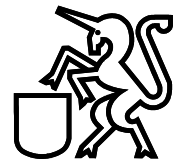
Stadtpräsident Lothar Ziörjen erklärt sich bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Die Erstunterzeichnerin Andrea Kennel ist damit einverstanden. Ratspräsidentin Valeria Rampone weist darauf hin, dass sich die Bürgerrechtskommission noch nicht mit dem vorliegenden Geschäft auseinander gesetzt hat.

Orlando Wyss (SVP) verlangt das Wort:

„Das Postulat von Andrea Kennel kommt mit einem einladenden Titel daher. „Für eine faire Einbürgerung“. Wie dies der Titel suggeriert und auch im Motionstext festgehalten wird, gehen Andrea Kennel und die Mitunterzeichnenden davon aus, dass eine Einbürgerung gleichzusetzen ist mit der Erteilung einer Baubewilligung oder dem Ausstellen einer Hundemarke. Die Einbürgerung von nicht in der Schweiz geborenen Ausländern sei ein reiner Verwaltungsakt. Hier lohnt es sich, einige grundsätzliche Gedanken über die Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger, wie sie seit Jahrzehnten, ja Jahrhunderten in der Schweiz ausgeübt wurden, zu machen. Bis ins Jahr 2003 waren die Zuständigkeiten bezüglich Einbürgerungsentscheide im ordentlichen Verfahren klar geregelt. Laut Artikel 37 und 38 der Bundesverfassung haben der Bund und die Kantone die Voraussetzungen für die Bürgerrechtserteilung festgesetzt. Der Entscheid wurde durch die in den Gemeinden festgesetzten Organe gefällt. Diese politische Entscheidung war definitiv und ein Rekurs dagegen nicht möglich. Mitte 2003 hat das Bundesgericht – notabene ohne Verfassungsgrundlage – diese jahrzehntelange funktionierende Ordnung ausser Kraft gesetzt, indem es ein Rekursrecht von Abgewiesenen gegen negative Einbürgerungsentscheide zuliess. Obwohl wir in unserem Land aus gutem Grund ein Verfassungsgericht nicht kennen, da das Volk der Souverän ist, entmachteten die Lausanner Richter das Volk. Jede Abstimmung ist in unserer direkten Demokratie der Grundregel unterstellt, dass ein Entscheid, welcher der Stimmbürger gefällt hat, vorbehaltlos gilt. Gemäss unserer Bundesverfassung ist die Situation klar geregelt. Der Einbürgerungsentscheid war seit jeher ein rein politischer Entscheid. 1999 wurde die neue Verfassung, welche als „Nachführung“ der alten propagiert wurde, in Kraft gesetzt. In der vorberatenden Kommission, wie auch in der Subkommission, welche die Einbürgerungsfrage behandelte, wurde keine Änderung der Einbürgerungserteilung beschlossen. Man hat nicht einmal ein Antrag auf Änderung eingebracht. Bei der Volksabstimmung von 1999 wurde dieser Entscheid an der Urne bestätigt. Man hat der Bevölkerung auch versichert, dass die neue Verfassung uneingeschränkt völkerrechtskonform ist. Das Bundesgericht, welches bei solchen Fragen vorher konsultiert wird, äusserte dazu keinerlei Einwenden. Aus diesem Grund war die Kehrtwendung, welche die Mehrheit des Bundesgerichts vier Jahre später vollzog, auch sehr überraschend. Auch das in den eher hilflosen Begründungen herbeigezogene übergeordnete Recht, vermag nicht als Argument herzuhalten. Als angeblich übergeordnetes Recht wird regelmässig auf das am 6. November 1997 vom Europarat verabschiedete „Europäische Übereinkommen für Staatsangehörigkeit“ verwiesen. In dieser Konvention wird in den Grundsatzartikeln 3 und 4 allerdings festgehalten, dass die Verleihung der Staatsangehörigkeit konsequent staatlichem Recht unterliege und nicht irgendeiner internationalen Norm. Tatsächlich enthält diese Staatsangehörigkeits-Konvention einen Artikel, der schriftliche Begründungen für negative Einbürgerungsentscheide vorsieht. Dies ist aber auch der Grund, wieso der Bundesrat es bis heute unterlassen hat, der Bundesversammlung diese Europarats-Konvention zur Ratifizierung zu unterbreiten. Dies aus gutem Grund. Die Staaten, welche dies betrifft, kennen keine direkte Demokratie. Eine dem Parlament oder dem Volk nie vorgelegte internationale Konvention kann demzufolge nie als Grundlage für die Verletzung von elementaren Regeln der schweizerischen Verfassung und der direkten Demokratie herhalten. Wir fragen uns, was der Hintergrund für eine Entmachtung des Volkes in Einbürgerungsfragen ist. Das Ziel ist die möglichst störungsfreie Masseneinbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen im stillen Kämmerlein. In den Jahren 1991 bis 2006 haben sich die Einbürgerungen verachtfacht. In diesen 15 Jahren wurden über 400'000 Ausländer eingebürgert. Da der Ausländeranteil, vor allem durch eine falsche Ausländerpolitik und eine large Asylpolitik in dieser Zeit trotzdem angestiegen ist,



soll noch mehr eingebürgert werden. Vor allem von linksgrüner Seite werden Herabsetzungen der Kriterien gefordert, so wie wir dies auch erst kürzlich im Dübendorfer Parlament erfahren haben. Dabei sprechen die Entscheide des Stimmvolkes in letzter Zeit eine andere Sprache. Sie wollen keine Einbürgerungen am Fliessband durch Verwaltung und Gerichte. So wurde am 26. September 2004 die Ausweitung der erleichterten Einbürgerung für Ausländer der zweiten und zur automatischen Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation abgelehnt. Die Forderung, welche Andrea Kennel stellt, wurde zwar am 25. November 2007 in der rotgrünen Stadt Zürich stattgegeben, am gleichen Tag aber im Kanton Thurgau verworfen. Das Ziel ist natürlich neben der Verfälschung der Ausländerstatistik auch die Verfälschung der Kriminalstatistik. Jede Woche können wir die Beispiele in der Zeitung lesen. Dies zum Leid der Linken, welche aus diesem Grund die Nennung der Staatszugehörigkeit und des Migrationshintergrundes der Täter verbieten wollen. Erst dieses Wochenende musste ein Traditionsanlass in Locarno wegen eines Tötungsdeliktes mit diesem Hintergrund verboten werden. Auch beim Bezug von Sozialleistungen und dem Missbrauch unserer Sozialwerke sind Ausländer überproportional vertreten. All diese Umstände sollen mit Statistikmanipulationen durch vermehrte Einbürgerungen vermindert werden. Die Dübendorfer Stimmbürger fragen sich, wieso wir diese Frage nicht in der erst kürzlich revidierten Gemeindeordnung behandelt haben. Man erinnert sich, dass die Frage der Kompetenzabtretung der Einbürgerungen vom Gemeinderat an den Stadtrat schon vor Beginn der Revisionsarbeiten ein Thema war. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen es natürlich. Die SVP Dübendorf hat ihren erbitterten Widerstand gegen dieses Vorhaben angekündigt. Im Jahr 2005, so kurz vor den Wahlen wollte man der SVP keine Plattform bieten, sich in dieser Frage zu profilieren. Jetzt, da die Kommunalwahlen 2006, die kantonalen und eidgenössischen Wahlen 2007 vorbei sind, hat man weniger Skrupel dazu. Es ist daher kein Zufall, dass die Motion Andrea Kennel am 3. Dezember 2007, einige Tage nach dem zweiten Ständeratswahltag im Rat bekannt gegeben wurde. Man vertraut auf die längere Zeit, die bis zu den nächsten Kommunalwahlen 2010 verbleibt. Wenn Sie sich nur nicht täuschen. So schnell vergisst der Wähler das demokratieverachtende Verhalten von so genannten Volksvertretern oder ihren Parteien nicht. Als vorgeschobener Grund wird auch das als verunglückt angesehene Geschäft einer Einbürgerung von deutschen Staatsangehörigen genannt. Hier war nicht die sprachliche Kompetenz, sondern der Wille zur Integration das Thema. Die trotzdem vollzogene Einbürgerung müsste eigentlich für die Postulantin ein Grund sein, an der bisherigen Vorgehensweise festzuhalten. Ich mag mich an manches Sachgeschäft erinnern, bei welchem es peinlichere Situationen gegeben hat. Oder sollen in weiterer Zukunft auch Sachgeschäfte, welche eine mühsame Ratsarbeit verlangen, auch dem Stadtrat delegiert werden? Wenn es einigen Ratsmitgliedern zu mühsam ist, ihr vom Stimmvolk erteilte Mandat auszuüben, sollen sich diese doch durch unverbrauchte Kräfte ersetzen lassen. Ein Parlament ist dazu da, um kontroverse Fragen zu behandeln, zu diskutieren und zu entscheiden. Wenn dies jemandem zu mühevoll ist, soll er dies dem Wähler kundtun, wenn möglich vor den Wahlen. Es gibt auch nach der Klärung der sprachlichen Fähigkeiten der Bewerber für eine Einbürgerung gute Gründe für die Beibehaltung der Einbürgerungskompetenz beim Gemeinderat. Uns interessiert auch der Integrationswille der Bewerber. Dies kann nur der Gemeinderat entscheiden. Ich erinnere nur an den Fall einer indischen Bewerberin, bei welcher dies der Gemeinderat verneint und sie nicht eingebürgert hat. An der letzten Gemeinderatssitzung wurden zwei Bewerber zurückgewiesen und vier Gesuche abgelehnt. Hier wird die Postulantin darauf hinweisen, dass zwei Gesuche an den Bezirksrat weiter gezogen wurden. Ich weise aber darauf hin, dass bei einer Kompetenzübertragung an den Stadtrat sämtliche Einbürgerungen vollzogen worden wären. Die SVP Dübendorf wird dieses Postulat ablehnen. Sollte es aufgrund dieser Vorlage von Andrea Kennel zu einer Volksabstimmung über die Änderung unserer Gemeindeordnung kommen, wird die SVP Dübendorf sich mit aller Kraft für unsere direkte Demokratie einsetzen. Ich bin überzeugt, dass der Souverän von Dübendorf sich nicht von den demokratieverachtenden Argumenten der Befürworter blenden lässt und die Kompetenz für Einbürgerung von Ausländern beibehalten, respektive dem Gemeinderat belassen wird. Ich bitte Sie, als Gemeinderat oder Gemeinderätin, weiterhin ihre vom Volk gewollte Aufgabe zu erfüllen und diese Vorlage abzulehnen.“



Stefanie Huber verlangt namens der GEU das Wort:

„Bereits im November / Dezember wurden grundsätzliche Meinungen der Parteien zu den Einbürgerungen vorgebracht. Lassen Sie mich die Position der GEU hier noch einmal in verkürzter Form vortragen. Das Wichtigste für die Antragstellenden ist, dass ihre Gesuche nach den im Voraus bekannten Kriterien behandelt werden. Das heisst, dass man nicht willkürlich – in ihrem Fall Ausflüchte wie „ungenügende Sprachkenntnisse“ oder „ungenügende Integration“ sucht, weil die Gesuchstellenden den Zürcher Akzent nicht fehlerfrei sprechen oder in keinem Verein mitmachen. In dem die Prüfung von Sprach- und staatsbürgerlichen Kenntnissen standardisiert durch die WBK durchgeführt wird, fällt eine Möglichkeit der Willkür weg. Es fiele ausserdem eine „doppelte Beurteilung“ durch zwei politische Gremien weg. Wir stimmen mit der SP überein, dass die beste Lösung für eine solche einheitliche Behandlung die Durchführung durch die Exekutive ist. Das heisst, dass der Stadtrat nach den vom Gemeinderat festgelegten Kriterien die Einbürgerung ausführt. Mit der neuen Bürgerrechtsverordnung, die seit einem Monat in Kraft ist, haben wir bereits einige Schritte in diese Richtung getan. Ein kleiner Zusatz: An der Gemeindeversammlung von Volketswil wurde die Delegation der Einbürgerungen an den Gemeinderat mit grosser Mehrheit beschlossen. Wobei zu bemerken ist, dass Volketswil eine sehr bürgerlich dominierte Gemeinde ist. Zwar ist die Gemeindeversammlung dort kein institutionalisiertes Parlament wie hier, aber trotzdem scheint auch dort die Einsicht vorgeherrscht zu haben, dass eine solche Entscheidung besser vom Exekutivgremium durchgeführt wird. Dies bedeutet auch einen besseren Persönlichkeitsschutz der Betroffenen. Stimmen wir also heute einer Lösung zu, die den Gesuchstellenden eine gerechtere, einheitlichere Behandlung ihres Gesuches verspricht. Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Wir stimmen auch dieser Form zu, in der Hoffnung, es würde sich so eine Mehrheit finden lassen. Zwar würden uns hier im Gemeinderat mit einer Delegation an den Stadtrat ein paar emotionsgeladene Debatten abhandeln kommen, aber trotzdem bleibt der GEU nur zu wünschen, dass der Gemeinderat nach der ausgedehnten Debatte im November / Dezember genügend sensibilisiert ist, diesem Vorstoss zuzustimmen.“

René Crivelli (FDP / fraktionslos) verlangt das Wort:

Für René Crivelli ist es unverständlich, dass der Rat bereits wieder über eine Vorlage entscheiden muss, obwohl die neue Bürgerrechtsverordnung gerade erst verabschiedet wurde. Mit der neuen Bürgerrechtsverordnung müssten doch zuerst einmal Erfahrungen gesammelt werden, bevor über Änderungen diskutiert werden könne. Crivelli hält fest, dass

- a) eine bereits „sehr gute“ Bürgerrechtsverordnung vorliege.
- b) das Postulat zum falschen Zeitpunkt gestellt werde.
- c) das Postulat aus der „falschen Ecke“ komme.
- d) für den Stadtrat ein Mehraufwand entstehen würde.

Ausserdem sollte eine solche Änderung nicht vom Rat, sondern von der BRK initiiert werden. Weiter empfindet Crivelli die Doppelbeurteilung der Gesuchsteller als sinnvoll. In mehreren Fällen habe der Stadtrat die Deutschkenntnisse als genügend empfunden, während die BRK zu einem anderen Ergebnis gekommen sei und Ablehnung beantragte. Abschliessend hält Crivelli fest, dass die GRPK-Mehrheit das Postulat zur Ablehnung empfehle.

Ratspräsidentin Valeria Rampone betont nochmals, dass eine offizielle Beratung dieses Geschäfts innerhalb der BRK noch nicht stattgefunden habe und dass die Empfehlung auf Ablehnung René Crivellis persönliche Meinung sei.



Erstunterzeichnerin Andrea Kennel (SP) nimmt Stellung zu den Voten ihrer Vorredner: Die Behandlung der Bürgerrechtsgesuche durch den Stadtrat würde für diesen keinen Mehraufwand verursachen. Beim Gemeinderat würde der Aufwand sogar abnehmen. Auf die Argumente der SVP geht Andrea Kennel nicht weiter ein. Diese seien rein polemisch.

Eliane Lutz (EVP) hält fest, dass die weltweite Migration das Volk verunsichere. Aus diesem Grund empfehle auch sie die Ablehnung des Postulates.

René Crivelli (FDP / fraktionslos) korrigiert, dass die *Überweisung* des Postulates beim Stadtrat zu einem Mehraufwand führen würde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

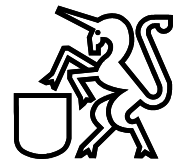
Das Postulat wird mit 19 Ja zu 15 Nein an den Stadtrat überwiesen.

8. Neugestaltung des Strassenraums Obere Geerenstrasse / Kreditgenehmigung

Andrea Kennel erläutert namens der GRPK-Mehrheit die Vorlage:

„Zur Geschichte der Oberen Geerenstrasse: Im Juli 2006 erkundigte ich mich in einer schriftlichen Anfrage beim Stadtrat, welcher Teil der Sanierung der oberen Geerenstrasse gebunden sei und welcher nicht. Um ehrlich zu sein tat ich dies, weil ich wusste, dass die geplante Linienführung beim Ratzenhaldenbach umstritten war. Im August 2006 erhielt der Gemeinderat die Antwort, dass dem Gemeinderat eine Gesamtvorlage betreffend Strassenbau zur Genehmigung vorgelegt werde. Ein Jahr später lag dann das Geschäft 107 vor, zu dem wir nur zu einem kleinen Teil Stellung nehmen dürfen. Klar, dass wir die Gebundenheit in Frage stellten. Die UK der GRPK begutachtete die Strasse auch vor Ort, vor allem beim Ratzenhaldenbach. Uns war vor allem nicht klar, wieso die Sanierung der Oberen Geerenstrasse plötzlich gebunden sein soll und wieso die Strasse im Bereich des Ratzenhaldenbachs verschoben werden soll. Die Verschiebung war uns rasch klar, als wir einen Augenschein vor Ort nahmen. Einige Liegenschaften grenzen direkt an die Strasse. So hatten wir den Eindruck, dass die Strasse nun zu Gunsten dieser Liegenschaften verschoben werden soll. Wir fragten uns, was zuerst war: die Strasse oder die Häuser? Die Antwort ist nicht ganz einfach. Zuerst war die Strasse. Dann das Projekt des Kantons, diese Strasse zu begradigen. Damit gab es planerisch eine neuen Baulinie. Dann wurden die Bewilligungen für den Bau der Häuser erteilt, im Wissen, dass die Strasse verschoben wird. Danach wurde die Strasse deklassiert womit auch die Begradigung vom Tisch war. Erschwerend kommt noch der Waldabstand dazu, bei dem es auch Änderungen gegeben hat. Schlussendlich konnten wir feststellen, dass die geplante Linienführung ein Kompromiss zwischen verschiedensten Konflikten ist. Soweit so gut. Wie sieht es nun aber mit der Gebundenheit aus? Hier erhielten wir die Antwort, dass der Stadtrat eben intelligenter geworden ist. Es hat dann doch ein paar Diskussionen gebraucht, bis auch die UK und dann die GRPK diese Intelligenz nachvollziehen konnte. Durch Beizug diverser Paragraphen kamen wir zum Schluss, dass ausser der baulichen Massnahmen zum Tempo 30 die Sanierung mit der Verschiebung der Strasse beim Ratzenhaldenbach gebunden ist. So können wir heute also nur über einen kleinen Teil der ganzen Sanierung abstimmen. Damit die Geschichte nicht zu einfach wird, muss ich hier noch die Etappierung der Sanierung erklären. Die Obere Geerenstrasse ist in drei Etappen unterteilt.

1. Etappe: Tobelhof bis Kettenweg

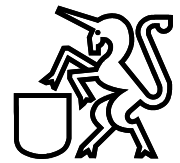


2. Etappe: Kettenweg bis Tobelacker
3. Etappe: Tobelacker bis Untere Geerenstrasse

Die Etappe 1 ist bereits abgeschlossen. Als nächstes wird nun nicht die Etappe 2, sondern die Etappe 3 in Angriff genommen. Grund dafür ist die Bautätigkeit in der Nähe der Unteren Geerenstrasse. So ist die dritte Etappe auf 2008 / 2009 geplant und die zweite Etappe auf 2010 / 2011. Wir entscheiden also über bauliche Massnahmen zur Gestaltung der Tempo-30 Zone im Zeitraum von 2008 bis 2011. Was leider aus der Vorlage nicht hervorgeht ist die Tatsache, dass bei einer Tempo-30 Zone bauliche Massnahmen vorgeschrieben sind. Ohne diese baulichen Massnahmen gibt es also keine Tempo-30 Zone. Somit kann die gesamte Vorlage darauf reduziert werden, ob wir die bewährte Tempo-30 Zone aufrechterhalten wollen oder nicht. Eine Mehrheit der GRPK ist der Meinung, dass wir das wollen und auch sollen. Es ist allseits bekannt, dass die Obere Geerenstrasse gerne von Auswärtigen als sogenannter Schleichweg missbraucht wird. Dies zum Leidwesen der Anwohnenden. Dank der Tempo-30 Zone und vor allem dank der baulichen Massnahmen, die ein Kreuzen erschweren, ist die Obere Geerenstrasse als Schleichweg nicht sehr attraktiv. Welche Argumente führt denn die GRPK-Minderheit auf? Wir haben im Januar erfahren, dass im Jahr 2015 oder später abgeklärt werden soll, ob die Obere Geerenstrasse mit ÖV erschlossen werden soll. Momentan ist es so, dass nicht alle Busse des ÖV durch eine Tempo 30-Zone fahren können oder dürfen. Somit werden wir im Jahr 2015 oder später überlegen müssen, wie wir die Obere Geerenstrasse mit ÖV erschliessen wollen. Dann muss entschieden werden, ob ein Bus durch die Strasse fährt oder nicht. Für mich ist aber klar, dass wir - bis dieses Thema spruchreif wird - sicher die Tempo 30-Zone aufrecht erhalten müssen. Selbst wenn es dann eines Tages einmal eine ÖV-Verbindung durch die Obere Geerenstrasse gäbe, müssen wir die Tempo 30-Zone beibehalten, da wir sonst eben das erwähnte Problem des Schleichverkehrs haben. Also planen wir erst mal mit dem, was wir sicher wissen und was wir die nächsten fünf bis zehn Jahre brauchen.“

Reto Steiner nimmt namens der GRPK-Minderheit Stellung:

„Die Minderheit der GRPK lehnt das Geschäft ab. Wieso? Nach eingehender Prüfung und Fragestellungen zu diesem Geschäft, ist bekannt geworden, dass erste Gespräche mit dem ZVV (Herbst 2007) geführt wurden für eine Erschliessung vom Gebiet Geerenacher an den öffentlichen Verkehr. Bei diesen Gesprächen wurde auch klar aufgezeigt, dass der Geeren eine „Erschliessungslücke“ im Kanton darstellt. Der Geeren ist aber natürlich nicht die einzige Lücke im Kanton. Daher würde auch eine Erschliessung erst ab 2015 ein Thema. Eine Erschliessung vom Gebiet Geerenacher macht aber sicherlich Sinn, wenn man sieht, welche Bautätigkeiten dort stattfinden. Meine Damen und Herren, Sie fragen sich jetzt nun sicher was die Erschliessung von diesem Gebiet mit ÖV mit der Ablehnung von diesem Geschäft zu tun hat. Viel. Da nämlich der ÖV mit den normalen Linienbussen grundsätzlich nicht durch eine Tempo 30-Zone fährt. Solche Fahrten durch Tempo 30-Zonen führen zu längeren Fahrzeiten, welche die Fahrplanstabilität gefährden. Auch der Fahrkomfort für die Kunden wird vermindert. Natürlich gibt es Ausnahmen. So zum Beispiel fahren Busse in der Stadt Zürich durch die Tempo 30-Zonen, jedoch nur mit Kleinbussen. Dies wäre auch im Gebiet Geerenacher möglich. Bezüglich Linienführung für die neue Buslinie können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Aussagen getätigt werden. Es drängt sich jedoch auf, dass sie durch die Obere Geerenstrasse führen würde. Wird diese Linienführung aber durch die Tempo 30-Zone verunmöglicht, müssten Quartierbusse eingesetzt werden. Und diese Mehrkosten, meine Damen und Herren, würden dann vom ZVV auf die Gemeinde abgewälzt werden. Das kann ja dann auch nicht die Lösung sein. Die vor 10 Jahren eingeführte Tempo 30-Zone (an der Oberen Geerenstrasse) ist nur mit provisorischen baulichen Massnahmen erstellt worden. Im Zuge der Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten muss auch die Strasse saniert werden. Gleichzeitig soll der Strassenraum mit definitiven baulichen Massnahmen als Tempo 30-Zone gestaltet werden. Für diese Strassengestaltung sollen

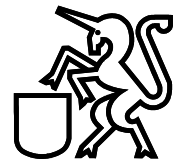


wir 550'000.— Franken ausgeben (ein Steuerprozent). Wie anfangs erwähnt, plant man ab zirka 2015 die Erschliessung von diesem Gebiet. Die Bauarbeiten an der Oberen Geerenstrasse werden zirka 2012, eventuell 2013 beendet sein. Das heisst: kurz nach dem die Baumaschinen, Baracken, Absperrungen entfernt worden sind, die Anwohner von Baulärm, Umwegen etc. entlastet und die Strasse dem Verkehr wieder zur normalen Benutzung freigegeben worden ist, fahren die nächsten Baumaschinen wieder auf. Weshalb? Da der ÖV mit Linienbussen nicht durch eine verkehrsberuhigte Strasse fährt, muss man alle Massnahmen zur Verkehrsberuhigung wieder entfernen. Das Entfernen der Inseln ist aber nicht nur ein kleiner Eingriff. Man muss die Beläge wieder anschneiden, ausbrechen und abführen. Dasselbe gilt für die Randsteine, die man entfernen muss. Auch die Grünflächen müssen ausgehoben werden und bei allen Beleuchtungskörpern öffnet man einen Werksgraben, um die Beleuchtung an den Trottoirrand zurückzustellen. Danach müssen alle Flächen und Gräben wieder aufgefüllt und verdichtet sowie der Asphaltbelag ergänzt werden. Da diese Arbeiten sicher nicht gratis sind – auch wenn ein Teil der Kosten vom ZVV übernommen wird (auch das sind aber Steuergelder) – werden auch da noch Kosten auf uns zukommen. Auch haben wir an einer neu gebauten Strasse ein Flickwerk. Und da jeder Flick auch anfällig auf Reparaturen ist, werden auch dort Folgekosten auf uns zukommen. Auch die Bedenken, dass nach Fertigstellung der Strasse eine Rennbahn daraus entsteht, kann nicht ganz nachvollzogen werden. Wenn man den Strassenverlauf genau anschaut, würde die Strasse ja nicht begradigt, eher das Gegenteil wäre der Fall. Sollte sich die Situation mit der Erschliessung vom Gebiet Geerenacher an den öffentlichen Verkehr bis Bauvollendung ändern, könnte man immer noch einen Kredit beantragen für die Realisation der verkehrsberuhigenden Massnahmen. Auch finde ich es komisch, dass gewisse Parlamentarierinnen und Parlamentarier Ja zu diesem Geschäft sagen und sich indirekt gegen den ÖV stellen. Die Gründe für eine Ablehnung habe ich Ihnen nun dargestellt. Daher empfehle ich Ihnen das Geschäft abzulehnen, wie dies auch die Minderheit der GRPK tut.“

Diskussion:

Erika Attinger nimmt namens der GEU Stellung:

„Es ist genau das eingetroffen, wovon ich mich seit langem gefürchtet habe: Abschaffung von Tempo-30-Zonen oder deren Nichteinrichtung als Sparmassnahme zu vertuschen. Die bürgerliche Mehrheit im Stadtrat hat es nicht geschafft, dem Gemeinderat eine kostengünstige Sanierung für den Strassenabschnitt Obere Geerenstrasse vorzulegen. Dafür haben wir jetzt für ein Strassenstück von zirka 600 Metern Länge, ein Projekt für 5,5 Millionen Franken auf dem Tisch. Warum präsentiert er aus dem überbeuerten Projekt 500'000 Franken für die Tempo-30 Zone separat? Ein billiges Ablenkungsmanöver. Politiker sparen gerne oder tun wenigstens so in der Öffentlichkeit. Das weiss der Stadtrat. Als Pseudo-Sparmassname sollen wir die Tempo 30-Zone versenken. Für den Preis geben wir auf, was den Anwohnern und Direktbetroffenen wichtig ist, nämlich Sicherheit und Ruhe. Ich finde es eine Frechheit, den Verzicht auf die Tempo 30-Zone als Sparmassnahme zu verkaufen. Hundertausende von Franken liegen irgendwo in Schubladen in Form von Plänen. Diese hat das Büro Gossweiler in den letzten 20 Jahren im Auftrag der Stadt für die Obere Geerenstrasse gezeichnet. Ich kann mich an unzählige Informationsveranstaltungen erinnern - im Schulhaus Gockhausen, in der Mensa der französischen Schule - wo es um diese Strasse gegangen ist. Vertreter der Stadt, des Ingenieurbüros, der betroffenen Anwohner haben um Lösungen gerungen, oder wenigstens so getan als ob. Jetzt, wo es ernst gilt, wird bei den Vorabklärungen kein Bein zugezogen. Nichts mehr von Bürgernähe und Einbezug von Betroffenen. Weil man sparen muss, will oder sollte? Verzicht auf Sicherheit? Auch der Kanton, wo es bei den entscheidenden Köpfen immer noch heisst: „Freie Fahrt für freie Bürger“, hat diese 30er-Zone vor ein paar Jahren versenken wollen und zwar per Dekret im Amtsblatt. Er hatte nicht mit der Aufmerksamkeit der Bürger und deren Engagement gerechnet. Innert kürzester Frist sind ein paar hundert Unterschriften zusammen



gekommen und der Kanton musste von der geplanten Aufhebung zurückkrebsen. Ein weiteres Argument in dieser Vorlage für den Verzicht auf Tempo-30-Verbauungen, das mehr als fadenscheinig ist, betrifft den öffentlichen Verkehr. Weil vielleicht am „St. Nimmerleinstag“ einmal ein ZVV-Bus durch die Obere Geerenstrasse kommt, darf jetzt keine Tempo 30-Zone gebaut werden. Absolut lächerlich. Die Ersteller dieser Vorlage waren wohl noch nie in Zürich oder Wallisellen oder in irgend einer anderen Gemeinde mit dem Bus in einer Tempo 30-Zone unterwegs gewesen. Leider versucht der Stadtrat mit dieser Vorlage uns Gemeinderatsmitglieder und die Bevölkerung auf perfide Art und Weise zu überlisten. Zuerst will er mit viel Luxus eine Strasse sanieren und gibt 90 Prozent der Kosten als gebunden aus. Die letzten 10 Prozent, sagt er, seien für die Tempo 30-Zone bestimmt, die er in Tat und Wahrheit abschaffen will, aber nicht offiziell dazu steht. Er hofft, dass der Gemeinderat diese versenkt. Solche „Päckli“ lehnt die GEU explizit ab. Da wir aber eben nicht Nein sagen können zu den fünf Millionen (90%), sondern nur zur Finanzierung der Tempo 30-Zone, bittet die GEU Sie alle eindringlich dieser Vorlage zuzustimmen. Lassen Sie die Bevölkerung nicht im Stich und spielen Sie das perfide Spiel nicht mit. Sollte die Vorlage trotzdem abgelehnt werden, ist das für die GEU kein Plebiszit gegen die Tempo 30-Zone, sondern der Ausdruck einer Unzufriedenheit mit den hohen Gesamtkosten. Ich möchte den Stadtrat bitten, das ganze kostengünstig zu realisieren, damit auch genügend Geld für die Tempo 30-Zone vorhanden bleibt.“

Hans Baumann (SP / JUSO) verlangt das Wort:

„Als direkt Betroffener möchte ich zu diesem Geschäft Stellung nehmen und im Namen aller Anwohner der Oberen Geerenstrasse die absolute Notwendigkeit einer Tempo 30-Zone auf dieser Strasse unterstreichen. Tempo Dreissig ist hier nötig aus Gründen der Sicherheit (Schulkinder der Primarschule Gockhausen und der französischen Schule) und aus Gründen der Lärmemissionen und Abgase. Mit Tempo Dreissig wurden bisher gute Erfahrungen gemacht. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass diese Massnahme punkto Lärm tatsächlich etwas gebracht hat. In den achtziger Jahren, als es noch kein Tempo Dreissig gab, wurden wir in unserer Wohnung oft vom Strassenlärm gestört. Heute, trotz grösserem Verkehrsaufkommen, hören wir von dieser Strasse fast nichts mehr. Diverse Studien haben ergeben, dass Tempo Dreissig ohne bauliche Massnahmen nichts oder nicht viel bringt. Diese sind unbedingt nötig, damit sich Autofahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Das Argument des SVP-Vertreters Steiner, die Realisierung der baulichen Massnahmen sei aufzuschieben, da nicht klar ist, ob die Strasse nach 2012 durch den ÖV erschlossen wird, scheint mir nur ein Vorwand zu sein, um diese baulichen Massnahmen zu verhindern und Tempo Dreissig zu boykottieren. Tatsächlich ist die fehlende Erschliessung des Quartiers Geeren besonders angesichts der Neuüberbauung ein Problem. Die Erschliessung liesse sich aber viel besser dadurch lösen, dass eine zusätzliche Buslinie vom Bahnhof Dübendorf über die untere Geerenstrasse, über Geeren zur Katzenschwanzstrasse und dort Richtung Witikon / Klusplatz geführt wird. Schulkinder und Pendler von Geeren / Gockhausen hätten dann eine zusätzliche Verbindung zur Schule in Dübendorf bzw. zum Bahnhof und die Dübendorfer hätten eine zusätzliche Verbindung in die Zürcher Quartiere Witikon, Klus und Hottingen. Aber selbst wenn ein Bus über die Obere Geerenstrasse geführt würde, ist dies auch durch eine verkehrsberuhigte Tempo Dreissig Zone möglich, wie Beispiele von anderen Buslinien in Zürich bzw. Wallisellen zeigen. Deshalb bitte ich Sie im Interesse aller Anwohner im Geeren und in Gockhausen, dem Antrag des Stadtrates und der Mehrheit der GRPK zu folgen und den Kredit für die baulichen Massnahmen an der Oberen Geerenstrasse zu bewilligen.“

Stephan Schneider (CVP) verlangt das Wort:

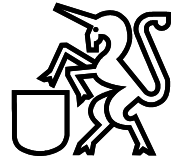
Die Bewilligung des Sanierungskredits sei für ihn nicht so dringend. Noch seien ja nicht alle Fakten bekannt. Schneider rechnet damit, dass die Neuzuzüger in diesem Gebiet alsbald Begehrlichkeiten (Busverbindung) anmelden. Wenn der Rat nun diesen Kredit nicht gutheissen würde, könnte man mit



einem Teil des eingesparten Geldes ein Provisorium errichten. Er persönlich werde das vorliegende Geschäft ablehnen.

Tiefbauvorstand Rolf Güttinger nimmt ausführlich zum Geschäft Stellung:

„Bereits in einem Katasterplan vom 7. Oktober 1958 für das Baugesuch eines Einfamilienhauses an der Oberen Geerenstrasse sind Verkehrsbaulinien für den Ausbau der Strasse eingezeichnet gewesen und man höre und staune: mit einer Gesamtstrassenbreite von 20 Metern. Wir können deshalb im Oktober dieses Jahres das 50-Jahr-Jubiläum der Projektierung für diese Strasse feiern. Ich verzichte darauf, Ihnen das ganze Projekt nochmals vorzustellen. Diese Unterlagen haben Sie in der Aktenaufgabe vorgefunden. Der Stadtrat ist überzeugt, Ihnen ein ausgewogenes, auf die Bedürfnisse der Anwohner zugeschnittenes Projekt vorzulegen. Seit 10 Jahren ist eine Tempo 30-Zone bewilligt und nur als Provisorium ausgeführt. Diese für das Quartier sehr wichtige Verkehrsberuhigung soll jetzt definitiv ausgeführt werden, zusammen mit der Sanierung der Strasse, der Werkleitungen und des Bachdurchlasses. Die Rodungsbewilligung des Forstwesens vom 10. April 2006 ist ebenfalls unter der Voraussetzung erteilt worden, dass die Obere Geerenstrasse als Tempo 30-Zone erhalten bleibt und nicht zur „Rennbahn“ ausgebaut wird. Mit dem Ausbau der Strasse werden auch sehr alte baurechtliche Pendenzen in Bezug auf die Strassenabstände einiger Liegenschaften beseitigt. Ich glaube, dass wir – nach mehreren Jahren Wartezeit – diesen vernünftigen und mit den Quartierbewohnern abgesprochenen Ausbau schuldig sind. Der Ortsteil Gockhausen gehört ebenfalls zu Dübendorf und bezahlt seinen Anteil an unsere Steuern. Ich hoffe auch, dass Sie als Parlamentarier Verständnis für die Antragstellung des Stadtrates haben, welche ja vorsieht, dass neben den von Ihnen zu bewilligen-den Kosten von Franken 550'000.— der Stadtrat als gebundene Ausgabe gleichzeitig den Betrag von Franken 5'030'000.— bewilligt. Der Minderheitsantrag der GRPK hat einigen Wirbel verursacht und ist meiner Meinung nach im letzten Moment durch unglückliche Aussagen zustande gekommen. Und das so: Der Verantwortliche der VBZ für die Angebotsentwicklung prüft ständig die Bau- und Fahrgastentwicklungen. Dies gehört zu seinem Job. Er hat sich diese Frage auch für den Geerenacker gestellt und dies an der letzten Sitzung der Buskommission Mitte Januar 2008 kommuniziert. Diese Frage ist in Form einer Mail-Beantwortung zur GRPK gelangt. Inzwischen liegt mit Datum vom 30. Januar 2008 eine Stellungnahme der VBZ vor, welche ich teilweise zitiere: *Die Erschliessung des Quartiers Geeren gehört nicht zu den Plänen der VBZ für die nächsten Jahre. In der vom ZVV und VBZ gemeinsam erarbeiteten Studie zur mittelfristigen Planung des Busnetzes (Zeitraum bis 2015) ist es nicht vorgesehen, in diesem Raum neue Linien einzuführen. Es ist uns und dem ZVV bekannt, dass der südöstliche Siedlungsteil eine Erschliessungslücke darstellt. Solche Erschliessungslücken gibt es im Kanton Zürich noch dutzende. Die Erschliessung dieser Gebiete ist aber für den ZVV aufgrund des geringen Fahrgastpotenzials und der beschränkten Mittel nicht prioritär. Der ZVV muss in erster Linie der vorhandenen Nachfrage nachkommen und Kapazitätsengpässe beseitigen. Der Wunsch einer Erschliessung von Geeren muss von der Gemeinde kommen. Da die Finanzierung durch den ZVV eher unwahrscheinlich ist, bleibt der Gemeinde auf jeden Fall die Möglichkeit, dieses Angebot selbst zu finanzieren.* Die VBZ bestätigen in diesem Schreiben auch, dass sie mit Bussen nicht gerne durch Tempo 30-Zonen fahren, dass keine Schwellen vorkommen dürfen und dass die Befahrbarkeit gewährleistet werden muss. Es ist legitim, sich die Frage zu stellen, ob wir für verkehrsberuhigende Massnahmen den nicht kleinen Betrag von Franken 550'000.— ausgeben sollen, wenn in wenigen Jahren dort ein Bus durchfahren soll. Dazu einige Feststellungen: Bei der Projektierung und dem ganzen Bewilligungsverfahren für die Obere Geerenstrasse sind von keiner Seite Einwändungen eingegangen, welche einen Ausbau für eine Busverbindung gefordert hätten. Für Busdurchfahrten müsste die Strasse auf 6,3 Meter verbreitert werden. Auch ohne verkehrsberuhigenden Massnahmen ist die Strasse nur für einen Kleinbus geeignet. Für einen Busbetrieb müsste auch die untere Geerenstrasse mit Kosten in Millionenhöhe auf 6,3 Meter ausgebaut werden. Wenn wir an diesem Projekt ebenfalls 50 Jahre arbeiten, können wir jetzt die Obere Geerenstrasse ohne weiteres ausbauen. Sie müsste im Jahr



2058 längstens wieder saniert werden. Die VBZ bestätigen die zu geringen Fahrgastmengen auch im Vollausbau des Quartiers. Dies ist auch unsere Feststellung. Deshalb ist mit einer Buslinie in den nächsten 20 bis 25 Jahren nicht zu rechnen. Die Kosten für eine Busverbindung und den Ausbau der übrigen Strassen hätte Dübendorf zu tragen. Die erste Etappe der Oberen Geerenstrasse ist bereits als Tempo 30-Zone ausgebaut. Es wäre jetzt fast ein Schildbürgerstreich, wenn in der zweiten und dritten Etappe nicht die gleiche Zone fortgesetzt würde. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der GRPK und hier insbesondere bei der UK für die seriöse Abklärung dieses Geschäftes bedanken und ich freue mich, wenn Sie dem Antrag der GRPK-Mehrheit folgen, und wir damit ein altes Anliegen mit der Sanierung der Oberen Geerenstrasse in Angriff nehmen können. Bei den Gockhausern und speziell bei den Quartierbewohnern möchte ich mich schon heute für die Unannehmlichkeiten entschuldigen, welche mit dem Bau der Strasse verbunden sein werden.“

Bruno Fenner (DP) meldet sich kurz zu Wort: Als Anwohner der Unteren Geerenstrasse sei er nur indirekt betroffen. Dennoch finde er eine Verkehrsberuhigung an der Oberen Geerenstrasse sinnvoll und unterstütze demzufolge den Antrag des Stadtrates.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Mit 19 Ja zu 17 Nein wird der Kredit für die Neugestaltung der Oberen Geerenstrasse genehmigt.

9. Bauabrechnung Sanierung der Sportanlagen im Chreis

Toni Lanzendörfer fasst namens der GRPK das Geschäft kurz zusammen:

- Unterkommission hat Abrechnung stichprobenweise geprüft.
- Fazit: Baukommission hat ihre Arbeit seriös und gut verrichtet.
- Abnahme der Bauabrechnung drängt, da sonst Sport-Toto-Beitrag verfällt.

Finanzvorstand Martin Bäumle dankt der Unterkommission der GRPK für ihre Arbeit. Im Weiteren bedankt er sich auch beim Leiter der Abteilung Liegenschaften, Franz Ghilardi, welcher die Bauabrechnung „unter nicht ganz einfachen Umständen“ erstellt hat.

Diskussion:

Andrea Kennel (SP) betont, dass die Bauabrechnung eine Kostenüberschreitung von 1,5 Prozent (90'000.--) aufweist, obschon bei der damaligen Kreditbewilligung ein fixes Kostendach beschlossen worden war.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Mit 36 Ja zu 0 Nein wird die Bauabrechnung genehmigt.



21.10 Uhr: 10 Minuten Pause

10. 11 Einbürgerungsgesuche

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat die vorliegenden Anträge geprüft. Sie gibt zu den einzelnen Gesuchen ihre Empfehlungen ab.

Der Gemeinderat fasst,

gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 die nachfolgenden

Beschlüsse:

Geschäft Nr. 39 / 2006

Petkovic Ivana geb. Stojkovic, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, sowie die Kinder Lazar und Tomislav, wohnhaft Leepüntstrasse 20, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'450.—

Antrag BRK: Annahme mit 4 zu 0

Diskussion: keine

Abstimmungsergebnis:

Für Antrag Stadtrat / BRK: 24 Stimmen

Gegen Antrag Stadtrat / BRK: 3 Stimmen

Geschäft Nr. 40 / 2006

Stevanovic Dragan, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft Usterstrasse 54, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'450.—

Mehrheitsantrag der BRK: Ablehnung mit 3 zu 1

Minderheitsantrag der BRK: Rückweisung mit 1 zu 3



Begründung BRK-Mehrheit: Die Deutschkenntnisse sind ungenügend. Der Bewerber wurde vom Stadtrat zu einem zweiten Gespräch eingeladen. In dieser Zwischenzeit von einem halben Jahren sollte er seine Deutschkenntnisse verbessern. Der Bewerber hat zwischen dem ersten und dem zweiten Besuch des Stadtrates keinen Deutschkurs absolviert. Die Mehrheit der BRK sieht darin kein Interesse und kein Wille, die Deutschkenntnisse zu verbessern.

Begründung BRK-Minderheit: Die BRK-Minderheit möchte dem Bewerber mit einer Rückstellung eine Chance geben, mit der deutlichen Auflage, einen Deutschkurs zu besuchen.

Diskussion: keine

Abstimmung 1:

Für Antrag BRK-Mehrheit:	19 Stimmen
Für Antrag BRK-Minderheit:	16 Stimmen

Abstimmung 2:

Für Ablehnung:	19 Stimmen
Für Antrag Stadtrat (Zustimmung):	7 Stimmen

Das Gesuch Nr. 40 / 2006 ist somit abgelehnt.

Ablehnungsgründe:

1. Die Deutschkenntnisse sind mangelhaft
2. Der Gesuchsteller weigert sich, einen Deutschkurs zu besuchen

Bei Ablehnungsgründe werden vom Rat mit 25 Ja zu 4 Nein gutgeheissen.

Geschäft Nr. 41 / 2006

Marolda Umberto, italienischer Staatsangehöriger sowie das Kind Vinci, wohnhaft Hörnlistrasse 21, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'450.—

Antrag BRK: Annahme mit 4 zu 0

Diskussion: keine

Abstimmung:

Für Antrag Stadtrat / BRK:	28 Stimmen
Gegen Antrag Stadtrat / BRK:	1 Stimme



Geschäft Nr. 64 / 2007

Maus Ute Sabine geb. Kreuzer, deutsche Staatsangehörige sowie ihr Ehemann, Maus Oliver Tobias, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Eglshölzliweg 7, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'450.—
Antrag BRK:	Annahme mit 4 zu 0
Diskussion:	keine
Abstimmung:	
Für Antrag Stadtrat / BRK:	29 Stimmen
Gegen Antrag Stadtrat / BRK:	2 Stimmen

Geschäft Nr. 65 / 2007

Barros Joaquim Manuel, portugiesischer Staatsangehöriger und seine Ehefrau Gomes de Brito Barros Maria da Conceição, portugiesische Staatsangehörige, sowie die Kinder Danny und Samuel, wohnhaft Arnold-Isler-Strasse 3, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'900.—
Antrag BRK:	Annahme mit 4 zu 0
Diskussion:	keine
Abstimmung:	
Für Antrag BRK / Stadtrat:	27 Stimmen
Gegen Antrag BRK / Stadtrat:	2 Stimmen

Geschäft Nr. 66 / 2007

Danicic Ruzica, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Kirchbachstrasse 19, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'450.—
Antrag BRK:	Annahme mit 4 zu 0
Diskussion:	keine
Abstimmung:	
Für Antrag BRK / Stadtrat:	23 Stimmen
Gegen Antrag BRK / Stadtrat:	5 Stimmen



Geschäft Nr. 67 / 2007

Lim Saik Hin, malaysische Staatsangehörige, wohnhaft Überlandstrasse 199b, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'450.—
Antrag BRK:	Annahme mit 4 zu 0
Diskussion:	keine
Abstimmung:	
Für Antrag BRK / Stadtrat:	25 Stimmen
Gegen Antrag BRK / Stadtrat:	2 Stimmen

Geschäft Nr. 68 / 2007

Gavez Franc, slowenischer Staatsangehöriger, wohnhaft Lägernstrasse 25, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'450.—
Antrag BRK:	Annahme mit 4 zu 0
Diskussion:	keine
Abstimmung:	
Für Antrag BRK / Stadtrat:	23 Stimmen
Gegen Antrag BRK / Stadtrat:	3 Stimmen

Geschäft Nr. 69 / 2007

Murati Isak, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft alte Gfennstrasse 27, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'450.—
Antrag BRK:	Annahme mit 4 zu 0
Diskussion:	Peter Bless (DP) bittet den Stadtrat, beim Erstellen der Anträge / Weisungen sorgfältiger (Schreibfehler) zu sein.
Abstimmungsergebnis:	
Für Antrag Stadtrat / BRK:	23 Stimmen
Gegen Antrag Stadtrat / BRK:	6 Stimmen



Geschäft Nr. 70 / 2007

Tomic Ljubomir, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger und seine Ehefrau Tomic Jelena geb. Milosavljevic, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, sowie die Kinder Ivana und Andrija, wohnhaft Höglstrasse 36, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'900.—
Antrag BRK:	Annahme mit 5 zu 0
Diskussion:	keine
Abstimmungsergebnis:	
Für Antrag Stadtrat / BRK:	23 Stimmen
Gegen Antrag Stadtrat / BRK:	6 Stimmen

Geschäft Nr. 71 / 2007

Sivic Hamdo, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger und seine Ehefrau Sivic Sajma geb. Kaltak, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, sowie die Kinder Hodzic Sejla, Sivic Sara, Selma und Dino, wohnhaft Birchlenstrasse 22, Dübendorf

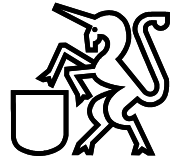
Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'900.—
Antrag BRK:	Annahme mit 5 zu 0
Diskussion:	keine
Abstimmungsergebnis:	
Für Antrag Stadtrat / BRK:	23 Stimmen
Gegen Antrag Stadtrat / BRK:	7 Stimmen

Einwändungen

Patrick Angele (JUSO / SP) verurteilt die Tatsache, dass ihm der Gemeinderat eine Stellungnahme zur Interpellation von Kurt Berliat (Gesch. Nr. 103 / 2007) verweigert hat. Er bittet das Büro, den Sachverhalt zu prüfen. Ratspräsidentin Valeria Rampone nimmt diesen Einwand zur Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

(Doppelsitzung)



Für die Richtigkeit

Der Sekretär:

Eingesehen und für richtig befunden

Valeria Rampone, Ratspräsidentin:

Patrick Angele, Stimmenzähler:

Patric Crivelli, Stimmenzähler

Jürg Zimmermann, Stimmenzähler